



Bekanntmachung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern Hegge"

Der Gemeinderat der Gemeinde Waltenhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2024 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern Hegge" in der Fassung vom 20.03.2024 gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zur Satzung gehört die Begründung in der Fassung vom 20.03.2024. Der Wortlaut der aus Text (Anlage 1) und Lageplan (Anlage 2) bestehenden Satzung wird nachstehend bekanntgemacht.

Die aus Text und Lageplan bestehende Satzung sowie die Begründung jeweils in der Fassung vom 20.03.2024 sind **ab Freitag, den 26.04.2024** im Rathaus der Gemeinde Waltenhofen, Zimmer Nr. 34 niedergelegt und können von jedermann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Waltenhofen unter <https://www.waltenhofen.de/aktuelles-gemeinde.html> eingestellt und für jedermann abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft und ist rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Waltenhofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Interessierte in der Bauverwaltung der Gemeinde Waltenhofen (Ansprechpartner: Frau Julia Eggensberger, Zimmer 34, julia.eggensberger@waltenhofen.de, 08303 / 79-27).

Waltenhofen, den 26.04.2024

gez.

Stefan Sommer
Erster Bürgermeister

(Anlage 1)

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Hegge"

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Waltenhofen folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In dem in Abs. 2 näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden. Das insgesamt 14,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortskern Hegge".

(2) Als förmliches Sanierungsgebiet wird der Bereich der Ortsmitte des Ortsteils Hegge der Gemeinde Waltenhofen mit angrenzenden Bereichen einschließlich Flächen entlang der Iller festgelegt. Das Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Lageplan in der Fassung vom 20.03.2024 im Maßstab 1:2.500.

(3) Der Plan (Anlage) mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der § 152 - 156a BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) wird ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 befristet auf 15 Jahre ab dem Tag der Bekanntmachung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Waltenhofen, den 26.04.2024

gez.

Stefan Sommer,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

(Anlage 2)



Anlage 20.03.2024
zur Satzung der Gemeinde Waltenhofen

über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Ortskern Hegge"
vom 20. 03. 2024




M. 1 : 2.500



Gemeinde Waltenhofen



Sanierungsgebiet "Ortskern Hegge"

 Geltungsbereich der Sanierungssatzung
Größe des Sanierungsgebietes 14,1 ha

Stefan Sommer, 1. Bürgermeister